



© Jana Madzigon artista.at

Dr. Klaus VOGET

Präsident des ÖZIV und der ÖAR

„Nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte der Betroffenen stehen für mich im Vordergrund. Vielmehr ist es der individuelle Mensch und seine Bedürfnisse. Ich weiß, was es heißt, wenn Menschlichkeit als Wertmaßstab verlorengegangen ist. Davon sind zuerst behinderte Menschen betroffen, in der Folge aber alle.“

1947 in Seeboden (Ktn) geboren, seit 1966 nach einem Verkehrsunfall ist er querschnittgelähmt. Gerichtsvorsteher i.R.

1973 bis 1978 Studium der Rechtswissenschaften in Wien

1982 Ernennung zum Richteramt; zuletzt Vorsteher des BG Donaustadt

Seit 1987 Präsident des ÖZIV und seit 1991 Präsident der ÖAR

Weiters ist Dr. Voget als Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen in folgenden Gremien tätig:

- ❖ Vorsitzender des Beirates der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt
- ❖ Beirat des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger
- ❖ Bundesbehindertenbeirat im BMSAK
- ❖ Kuratorium des Nationalfonds im BMSAK
- ❖ Beirat des Ausgleichstaxfonds im BMSAK
- ❖ Mitglied der Expertenkommission zur Pensionsreform
- ❖ Vizepräsident der FIMITIC (Internationaler Verband der Körperbehinderten)
- ❖ Mitglied der Bioethikkommission im Bundeskanzleramt (seit 2011)
- ❖ Pflegevorsorgebeirat

Die gesellschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem BGStG

Sozialstaatlicher Ansatz prägt die Behindertenpolitik und nicht das Prinzip der Teilhabe. Zu Beginn der 90iger Jahre setzt allmählich Paradigmenwechsel ein.

1991 Behindertenkonzept der Bundesregierung

1993 Pflegegeldgesetz

1997 Ergänzung des Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes und Gewerberechtsnovelle (Diskriminierung wird strafrechtlicher Tatbestand)

1998 Durchforstung der österreichischen Gesetze nach diskriminierenden Bestimmungen

1999 Vertrag von Amsterdam – Artikel 13 EG-Vertrag

2000 Rahmenrichtlinie Beschäftigung und Beruf

2003 Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

Entschließung des Nationalrates zur Erstellung eines Gleichstellungspaketes

2005 Beschluss über das Gleichstellungsgesetz und über die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache

Das BGStG – Stärken- und Schwächenanalyse

Gesellschaftspolitische Veränderungen und die Rolle der Behindertenanwaltschaft

Ausblick



BEHINDERTENANWALT
DR. ERWIN BUCHINGER
BEHINDERTENANWALT



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ



Chancen
nutzen